

**Zeitschrift:** Schweizer Münzblätter = Gazette numismatique suisse = Gazzetta numismatica svizzera

**Herausgeber:** Schweizerische Numismatische Gesellschaft

**Band:** 7-9 (1957-1960)

**Heft:** 35

  

**Artikel:** Zur Chronologie der Strategen und der Münzprägung des Koinon der Thessaler

**Autor:** Franke, Peter Robert

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-170593>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# SCHWEIZER MÜNZBLÄTTER

## *Gazette numismatique suisse*

Herausgegeben von der Schweizerischen Numismatischen Gesellschaft  
*Publiée par la Société suisse de numismatique*

*Redaktions-Comité:* Dr. Colin Martin/Lausanne, Dr. F. Burckhardt/Zürich, Prof. Dr. D. Schwarz/Zürich  
 Dr. H. A. Cahn/Basel

*Redaktor der Schweizer Münzblätter:* Dr. Herbert A. Cahn, Rütimeyerstraße 12, Basel

*Administration:* Friedrich Reinhardt AG., Basel 12

---

Erscheint vierteljährlich · Abonnementspreis: Revue trimestrielle · Prix d'abonnement: Fr. 15.-  
 Fr. 15.- pro Jahr (gratis für Mitglieder der Schweiz. Numismatischen Gesellschaft) · Insertionspreis: par an (envoi gratuit aux membres de la Société  
 Numismatische Gesellschaft) · Insertionspreis: suisse de numismatique) · Prix d'annonces: Un  
 Viertel-seite Fr. 30.- pro Nummer, Fr. 90.- im Jahr. quart de page Fr. 30.- par numéro, Fr. 90.- par an.

---

### Inhalt — *Table des matières*

*Peter Robert Franke:* Zur Chronologie der Strategen und der Münzprägung des Koinon der Thessaler, S. 61 | *Charles Lavanchy:* Écus français de 6 livres contremarqués par les cantons de Berne et de Vaud, p. 68 | *Kurt Jaeger:* Die Vereins-Goldkronen der Deutschen Staaten, S. 71 | Numismatische Miscellen, S. 76 | Der Büchertisch, S. 79 | Neues und Altes, S. 85 | Münzfunde, S. 91

---

PETER ROBERT FRANKE

### ZUR CHRONOLOGIE DER STRATEGEN UND DER MÜNZPRÄGUNG DES KOINON DER THESSALER

*Ein Fund thessalischer Silbermünzen und republikanischer Denare aus Aidona (Thess.)*

Bei dem Dorf Ἀηδώννα (Eparchie Kalambaka) wurde im Herbst 1955 ein kleiner Hort von Silbermünzen geborgen. Er bestand aus nur acht Münzen, die in das Museum zu Volos gelangten<sup>1</sup>. Der Ephoros für Thessalien, Herr Dr. D. R. Theocharis, erteilte bereitwilligst die Erlaubnis zur Publikation dieses für die Chronologie der thessalischen Bundesprägungen und der thessalischen Strategen so aufschlußreichen Fundes, wofür ihm auch an dieser Stelle herzlichst gedankt sei.

<sup>1</sup> Inv. Nr. Mus. Volos 48/24 : 29. II. 1955.



Das Dorf Aidona liegt etwa 18 km südwestlich von Kalambaka am nördlichen Ende des Tales von Klinovos, das nach Osten vom Koziakas-Gebirge (1901 m), einem Teil des antiken Kerketion, und nach Westen und Süden durch das Massiv des Tringio (2096 m) abgeschlossen wird<sup>2</sup>. Im Altertum verlief hier die Grenze zwischen dem zu Epirus gerechneten Athamanien und Thessalien. Das Tal öffnet sich nach Norden gegen den Peneios hin. Von der großen Paßstraße von Jannina über Metsobon und den Zygospaß nach Kalambaka, Trikkala und weiter in das Innere der thessalischen Ebene, also dem Wege, den auch Flamininus 198 v. Chr. benutzte, ist Aidona leicht zugänglich, ebenso von Kalambaka aus.

Nach Auskunft eines Dorfbewohners sollen sich die Münzen in einem Grab (τάφος) befunden haben, doch ist diese Angabe auf Grund mancher Erfahrungen nicht als unbedingt verlässlich anzusehen. Der Fund (Abb. 1) besteht aus:<sup>3</sup>

<sup>2</sup> F. Stählin, *Das hellenische Thessalien* (1924) S. 123. 145.

<sup>3</sup> Abkürzungen: SNG Kop. = Sylloge Nummorum Graecorum, Dänisches Nationalmuseum Kopenhagen (1944); BMC = *A Catalogue of the Greek Coins in the British Museum, Thessaly to Aetolia* (1883); Syd. = E. Sydenham, *The Coinage of the Roman Republic* (1952); Bab. = E. Babelon, *Monnaies de la Républ. romaine* (1885—86); BMC I = *Coins of the Roman Republic in the Brit. Museum I* (1910).

A. THESSALIEN, Koinon der Thessaler, 196—27 v. Chr.

Vs: Kopf des Zeus von Dodona <sup>4</sup> mit Eichenkranz <sup>5</sup> nach rechts.

Rs: ΘΕΣΣΑ-ΛΩΝ· Athena Itonia mit Speer und Schild nach rechts in Kampfstellung. Oben und unten verschiedene Beamtennamen.

Thessalischer Bundesstater, bisher als Doppelviktoriat bezeichnet (s. u).

- |    |        |                |  |   |
|----|--------|----------------|--|---|
| 1. | 6,42 g | 1. Jh. v. Chr. | Rs: oben: ΠΥΘ-ΩΝΟΣ<br>unten: ΚΛΕΟΜΑΧΙΔΗΣ | SNG Kop. 293; BMC 23 <sup>6</sup>                       |
| 2. | 5,83 g | 1. Jh. v. Chr. | oben: wie Nr. 1<br>unten: wie Nr. 1      | wie Nr. 1   |
| 3. | 5,87 g | 1. Jh. v. Chr. | oben: ΚΥ-ΛΛΟΥ<br>unten: ΠΕΤΡΑΙΟΣ         | SNG Kop. 282, aber ΚΥΛ-ΛΟΥ; NC 1936, S. 177, 18         |
| 4. | 6,40 g | 1. Jh. v. Chr. | oben: ΠΟΛΥ-ΞΕΝΟΥ<br>unten: ΕΥΚΟΛΟΣ       | SNG Kop. 291. Auf der Vs Gegenstempel Ähre <sup>7</sup> |

B. ROM, Römische Republik.

Vs: Q/ROMA. Büste der Roma.

Rs: C.PUBLICI.Q.F.Hercules mit dem nemeischen Löwen ringend, unten Keule, links Köcher mit Bogen, oben [Q].

Denar, Serratus.

5. 3,85 g ca. 78/77 v. Chr. Italien Syd. 768; Bab. Poblizia 9; BMC I, 2896 f.

Vs: S.C. Dianabüste mit Köcher und Bogen.

Rs: TI.CLAVD.[TI.F]/AR.N, LXXII (darüber). Victoria in Biga.

Denar, Serratus.

6. 3,87 g ca. 78/77 v. Chr. Italien Syd. 770; Bab. Claudia 5; BMC I, 3096 f.

Vs: PIETAS. Kopf der Pietas.

Rs: ALBINVS.BRVTI.F. Zwei Hände umfassen einen geflügelten Caduceus.

Denar.

<sup>4</sup> Die von R. Thomsen, *Early Roman Coinage I* (1957) S. 174 zu Nr. 5 und von W. Gross, *RE Suppl. VIII* (1958) Sp. 2554 geäußerte Ansicht, der Kopf stelle Poseidon dar, ist falsch. Poseidon mit einem Eichenkranz erscheint auf griechischen Münzen nicht, dagegen trägt der Zeus von Dodona stets einen Eichenkranz, so auf Münzen der Magneten, Makedonen, der illyrischen Poleis und der Epiroten. Vgl. P. R. Franke, *Athen. Mitt.* 71, 1956, S. 60—65; *Jahrb. f. Num. und Geldgesch.* 8, 1957, S. 43.

<sup>5</sup> Daß es sich um einen Eichenkranz handelt, geht aus den Leittypen SNG Kop. 277. 278. 281. 282. 293 u. a. eindeutig hervor. Eine Stilisierung, die fast den Anschein erweckt, es sei nunmehr ein Lorbeerkrantz gemeint, erfolgte erst im Verlaufe der einzelnen Emissionen, ein ähnlicher Vorgang wie bei den Münzen der Epiroten.

<sup>6</sup> Die Angabe bei BMC 23 und SNG Kop. 293, im Felde rechts befinde sich ein Dreifuß, ist nicht ganz korrekt. Durch Stilverschlechterung ist hier aus der über den linken Arm der Athena herabhängenden Gewandfalte ein dreifußähnliches Gebilde entstanden, das von der Gestalt der Göttin gelöst ist. Die verschiedenen Abbildungen zeigen diese Wandlung deutlich, vgl. Nr. 2, 3 und 4.

<sup>7</sup> Dieser Gegenstempel kommt fast ausschließlich auf Münzen des Python/Kleomachides und des Polyxenos/Eukolos vor, demnach müssen die beiden der gleichen Zeit zugehören.

7. 3,47 g ca. 49/48 v. Chr. Rom Syd. 942; Bab. Postumia 10<sup>8</sup>;  
BMC I, 3964.

Vs: MONETA. Kopf der Iuno Moneta.

Rs: T [C]ARISIVS. Im Lorbeerkranz Münzwerkzeuge, darüber Kappe des Vulkan.

Denar.

8. 3,95 g ca. 46/45 v. Chr. Rom Syd. 982b; vgl. Bab. Carisia 1;  
BMC I, 4058.

Mit Ausnahme der noch stark mit Hornsilber behafteten Stücke Nr. 2 und 4 ist der Erhaltungszustand der Münzen als sehr gut und zum Teil sogar als nahezu stempelfrisch zu bezeichnen (Nr. 3. 5. 7. 8). Für die Frage nach dem Zeitpunkt, zu dem die Münzen unter die Erde gekommen sind, ist das ein wichtiger Hinweis. Die römischen Denare sind zwar nicht genau auf ein Jahr zu datieren, doch dürften die angeführten Zahlen im allgemeinen mit nur geringfügigen Abweichungen zutreffen. Da die thessalischen Bundesprägungen aus der Zeit nach 196 v. Chr. bisher noch nicht eingehend behandelt worden sind — eine Arbeit darüber bereitet der Vf. vor, vgl. auch Arch. Anz. 1956, Sp. 189, Anm. 27 —, kann von den hier vorhandenen thessalischen Silbermünzen zunächst kein chronologischer Hinweis erwartet werden, so daß dafür vorerst die Denare ausschlaggebend sind. Die beiden spätesten gehören in die letzten Jahre Caesars, wobei allerdings offenbleiben muß, ob die neuerdings ohne rechte Begründung vertretene Datierung der Münzen des Carisius ca. 45 v. Chr.<sup>9</sup> oder der von A. Alföldi<sup>10</sup> auf Grund vornehmlich stilkritischer Argumente gewonnene und wahrscheinlichere Ansatz 46 v. Chr. zutrifft, oder ob man nicht mit Mommsen<sup>11</sup> und Babelon<sup>12</sup> an dem alten Datum 48 v. Chr. festhalten soll<sup>13</sup>. Die beiden stempelfrischen Denare Nr. 7 und 8 unseres Fundes geben demnach als *terminus post* die Jahre 48—45 v. Chr., eine Zeit also, in der Thessalien einmal durch die Auseinandersetzung zwischen Caesar und Pompeius (48 v.), zum andern aber durch die Wirren nach dem Tode des Diktators (44 v.) sehr stark in Mitleidenschaft gezogen worden ist. Es wäre müßig, nach einem konkreten historischen Ereignis zu suchen, das der Anlaß für die Verbergung der Münzen war. Dazu kennen wir die Geschichte jener Zeit zu wenig, wenn wir auch wissen, daß sich im Jahre 48 v. Chr. unweit von Aidona, nämlich bei dem nordwestlich von Kalambaka gelegenen Aiginion (Aeginium)<sup>14</sup> das Heer Caesars mit dem des Cn. Domitius vereinigte<sup>15</sup>, wobei Caesar von Apollonia durch Epirus und Athamanien, Domitius vom Haliakmonfluß in der makedonischen Landschaft Eleimiotis kam. Von Brutus hören wir, daß er 44 v. Chr. in Thessalien war<sup>16</sup>. Aus den beiden Schlußmünzen des Fundes geht jedenfalls nur soviel hervor, daß die Münzen mit Sicherheit nach 49 und wahrscheinlich um 44 v. Chr. unter die Erde gelangt sind.

<sup>8</sup> Nur Babelon a. a. O. datiert diesen Münzmeister 43 v. Chr., A. Alföldi, Schweiz. Numism. Rundsch. 36, 1954, S. 25 mit Tabelle S. 30 macht anhand von stilistischen Kriterien wahrscheinlich, daß diese Stücke wohl 49 v. Chr. geprägt worden sind.

<sup>9</sup> Syd. a. a. O. zu Nr. 982 b; BMC I, 4056 mit Anm. 2; Pink, Numism. Stud. 7 (1952) S. 42, Nr. 81.

<sup>10</sup> Schweiz. Num. Rundsch. 36, 1954, S. 22.

<sup>11</sup> Gesch. d. röm. Münzwesens (1860) S. 651. 658.

<sup>12</sup> a. a. O. I (1885) S. 312.

<sup>13</sup> Die verschiedenen Zeitansätze stellt A. Alföldi, Schweiz. Num. Rundsch. 36, 1954, S. 28 ff. zusammen.

<sup>14</sup> Stählin a. a. O. S. 121—124.

<sup>15</sup> Caesar b. c. III, 79, 7.

<sup>16</sup> Cicero Phil. X, 13; Plut. Brut. 25.

Ungewöhnlich ist die Zusammensetzung dieses kleinen Hortes. Römische Denare und Münzen des thessalischen Koinon sind sonst nicht miteinander vergesellschaftet, wie überhaupt gemischte Funde aus griechischem und römischem Silber eine Ausnahme darstellen<sup>17</sup>. Wir haben durch diesen Zufallsfund jedoch einen wichtigen Hinweis für die Chronologie der thessalischen Bundesprägungen nach 196 v. Chr. erhalten. Angesichts dieses kleinen Hortes kann kein Zweifel mehr darüber bestehen, daß die thessalischen Bundesmünzen noch bis in die erste Hälfte des 1. Jahrhunderts v. Chr. hinein geprägt worden sind. Von einer Beendigung der autonomen Prägung 146 v. Chr.<sup>18</sup> kann demnach nicht mehr die Rede sein. Erste Zweifel an der Richtigkeit der alten Datierung hatte bereits 1936 E. S. G. Robinson<sup>19</sup> ausgesprochen, indem er darauf hinwies, daß es allein im Britischen Museum zu London mehr als 50 Silbermünzen dieses Typs mit verschiedenen Beamtenamen gebe. Schon daraus sei zu folgern, daß die Prägung über 146 v. hinausgegangen sei, wie gleichfalls auch deutlich zu beobachtende stilistische Abwandlungen eine erheblich längere Prägedauer als bisher angenommen voraussetzen würden. Ohne Kenntnis der Bemerkungen Robinsons war der Vf. bei einer Untersuchung über die nach Strategen datierten thessalischen Inschriften des 2. und 1. Jahrhunderts v. Chr. und die mit ihnen übereinstimmenden Beamtenamen auf Münzen zu einem ähnlichen Ergebnis gekommen und hatte dabei über 130 verschiedene Beamtenamen auf den Silber- und Bronzemünzen festgestellt<sup>20</sup>, was dann den Anlaß für die angekündigte Arbeit über die thessalischen Bundesprägungen gab.

Soweit es sich bis jetzt übersehen läßt, hat die Silberprägung des Koinon der Thessaler erst durch die Neuordnung der griechischen Provinzen unter Augustus 27 v. Chr. ein Ende gefunden, als Thessalien zur Provinz Achaia geschlagen wurde. Wie M. Thompson kürzlich nachgewiesen hat<sup>21</sup>, beginnt die Prägung der attischen Tetradrachmen neuen Stils gleichfalls nach der Freiheitserklärung der Griechen durch Flamininus am Isthmos von Korinth 196 und läuft erst unter Augustus aus<sup>22</sup>. Es spricht daher nichts dagegen, anzunehmen, daß es bei den Thessalern genau so war, da ja ihr Bund nicht wie verschiedene andere griechische Bundesvereinigungen 146 aufgelöst worden ist<sup>23</sup>. Für die Ainianen vermutet Robinson<sup>24</sup> gleichfalls, daß ihre Silberprägung bis in das 1. Jahrhundert v. Chr. hinein fort dauerte. Durch eine Inschrift aus dem Jahre 112/111<sup>25</sup> wissen wir, daß seit 146 nicht ganz Griechenland zur römischen Provinz gehörte, sondern daß

<sup>17</sup> So der Fund von Ostrov, Makedonien (Noe, *Bibl. of Greek Coin Hoards* 2 (1937) Nr. 776): 89 thasische Silbermünzen gemischt mit republikanischen Denaren, vgl. auch den Fund Noe Nr. 635 (Hortfund?). Weitere Funde thasischer Münzen und republ. Denare sind erwähnt *Studiî si cercetari de Numism.* I, 1957, 79 ff.; II, 1958, 239 ff. — Der Fund von Larisa = Noe Nr. 598 besteht nicht, wie man aus dem Index (s. v. Roman Victoriatus) und dem Kommentar entnehmen könnte, aus römischen Doppelviktoriaten und thessalischen Bundesmünzen, sondern nur aus letzteren, vgl. *Num. Chron.* 1913, S. 263.

<sup>18</sup> Weil, *ZfNum.* 1, 1874, S. 178. 182; Caspari, *JHS* 1917, S. 177; *BMC Thess.* S. XX, 1; Thomsen a. a. O. S. 174 zu Nr. 5 u. a.

<sup>19</sup> *Num. Chron.* 1936, S. 175—180. Danach wird SNG Kop. (1944) 196—1. Jh. v. Chr. datiert.

<sup>20</sup> Die grundsätzlichen Zweifel, die Robinson a. a. O. S. 179 über die Möglichkeit äußert, die bei Eusebios und in den Inschriften genannten Strategen (vgl. *IG IX*, 2 (1910) S. XXIV f.; Arvanitopoullos, *Eph. Arch.* 1917, S. 149 f.; Daux, *BCH* 48, 1924, S. 374; F. Stählin, *Philologus* 88, 1933, S. 130 ff.; Daux, *BCH* 57, 1933, S. 96 f.; E. Kirsten *RE Suppl.* VII (1940) Sp. 1020 ff. und J. Pouiloux, *BCH* 79, 1955, S. 451 ff.) chronologisch mit den auf den Münzen genannten Beamten zu verbinden, erwiesen sich zumeist als unberechtigt.

<sup>21</sup> *Mus. Notes* 5 (1952) S. 25 ff.

<sup>22</sup> *Head HN*<sup>2</sup> (1910), S. 378 ff., vgl. M. L. Kambanis *BCH* 62, 1938, S. 60 ff. bes. 84, der das Ende der Silberprägung kurz nach 50 v. Chr. ansetzt.

<sup>23</sup> Hiller v. Gaertringen, *RE* 2 A, VI (1936) Sp. 133 f.; H. Bengtson, *Griech. Gesch.* (1950) S. 475.

<sup>24</sup> *Num. Chron.* 1936, S. 182.

<sup>25</sup> *IG VII*, 2413/14 mit der Ergänzung von S. Accame, *Il Dominio Romano in Grecia* (1946) S. 2 ff. Zur Datierungsfrage vgl. die Einwände von M. Gelzer, *Gnomon* 21, 1949, S. 21.

dem makedonischen Statthalter nur ein Teil von Hellas unterstand, während der Rest wenigstens formell frei war. Über die genauere rechtliche Stellung der Thessaler und ihres Bundes herrscht jedoch weitgehend Unklarheit <sup>26</sup>.

Die Münze Nr. 3 mit dem Namen des Petraios, das besterhaltene Exemplar des gesamten Fundes, gibt uns außerdem noch einen weiteren chronologischen Anhaltspunkt. Aus Caesars *bellum civile* III, 35, 12 (= 48 v. Chr.) wissen wir, daß sich während des Bürgerkrieges mit Pompeius in Thessalien zwei Parteien bildeten, von denen die eine unter Hegesaretos auf Seiten des Pompeius, die andere unter Führung des Petraios auf Seiten Caesars stand. Petraios wurde dafür von Caesar mit dem römischen Bürgerrecht ausgezeichnet <sup>27</sup> und im Jahre 44 v. Chr. von Brutus, als sich dieser der Provinz Makedonien bemächtigte, zusammen mit dem Hauptvertreter der caesarfreundlichen Westmakedonen, Menedemos, hingerichtet <sup>28</sup>.

Angesichts des mutmaßlichen Vergrabungszeitpunktes unseres Hortes zwischen 48 und 44 v. Chr. ist es daher nicht ausgeschlossen, daß das stempelfrische Exemplar Nr. 3, auf dem der Name des Petraios neben dem eines Kyillos erscheint <sup>29</sup>, eine Münze aus der Zeit zwischen 49 und 44 v. Chr. darstellt und daß der hier genannte Stratege Petraios identisch ist mit dem von Caesar erwähnten. Da es jedoch noch eine Anzahl von stilistisch eng verwandten Münzen gibt, wo außer dem Namen des Petraios <sup>30</sup> solche anderer Beamter erscheinen, kann erst eine größere Untersuchung mit Hilfe von eventuellen Stempelkoppelungen, Stilbeobachtungen, Gewichtsvergleichen, Überprägungen usw. klären, ob Petraios über einen längeren Zeitraum hin Beamter oder sogar Stratege <sup>31</sup> war, oder ob es sich hier um zwei oder mehr Träger des gleichen Namens handelt <sup>32</sup>. Sicher ist jedoch, daß unsere Münze mit dem Namen des Petraios in die Zeit nach 50 v. Chr. gehört und damit in Verbindung mit anderen Stücken ein gewisser Fixpunkt für die stilistische und chronologische Einordnung der anderen thessalischen Bundesmünzen mit der Athena Itonia auf der Rückseite gegeben ist. Es steht zu erwarten, daß sich für die chronologische Fixierung der nach Strategen datierten thessalischen Bundesinschriften bei einer in Corpusform durchgeführten Bearbeitung der gesamten thessalischen Bundesmünzen noch weitere wesentliche Anhaltspunkte ergeben werden <sup>33</sup>.

<sup>26</sup> Die Angabe, daß Thessalien von Caesar Steuerfreiheit (zurück?) erhalten habe (Plut. Caes. 48; Appian. b. c. II 88. 368), erlaubt keine sicheren Rückschlüsse auf frühere Verhältnisse, etwa daß Thessalien im Zusammenhang mit dem makedonischen Aufstand 148 v. Chr. diese Steuerfreiheit verloren habe (so Hiller v. Gaertringen a. a. O. Sp. 133), vgl. dazu auch Accame a. a. O. S. 222.

<sup>27</sup> Cicero Phil. XIII, 33.

<sup>28</sup> Cicero Phil. XIII, 33 mit der Korrektur des Namens in Petraeus, vgl. Drumann-Groebe, *Gesch. Roms*<sup>2</sup> I (1899) S. 214, Anm. 6; F. Münzer, *RE* 19 (1937) Sp. 1181, Nr. 6.

<sup>29</sup> Inschriftlich ist der Name des Kyillos als Stratege mehrfach bezeugt (IG IX, 2, Nr. 532, 3; 543 b; 1041 b; Eph. Arch. 1913, Nr. 168. 182; 1917, Nr. 345, 5), ohne daß vorerst eine genauere Datierung zu geben wäre. Inwieweit es sich bei den im Genitiv stehenden zweiten Namen um ein Patronymikon handelt, läßt sich erst nach einer Vorlage des gesamten Materials sagen.

<sup>30</sup> Petraios stammte offenbar aus einer vornehmen thessalischen Familie, aus der wiederholt Bundesbeamte hervorgegangen sind. Ein Petraios ist als φίλος Philippos V. von Makedonien 218 v. Chr. Befehlshaber makedonischer Truppen in Thessalien (Polyb. 5, 17, 6) und wohl identisch mit dem in einer Inschrift von Gonnos (Eph. Arch. 1913, 44) genannten Strategen des Jahres 217. Mit dem als Strategen bezeugten Petraios in der Inschrift IG IX, 2, 1042, 27 und der Inschrift Eph. Arch. 1917, Nr. 312, 3 (9—8 v. Chr.) ist unser Petraios nicht identisch, da er 44 v. Chr. starb. Zum Namen Petraios, seiner Ableitung und seiner Verbreitung vgl. L. Robert, *Hellenica* I (1940) S. 121 ff.

<sup>31</sup> Über die Strategen der Jahre 51—46 v. Chr. vgl. G. Daux, *BCH* 48, 1924, S. 374. Von den dort angeführten fünf Strategen ist jedoch nur der des Jahres 49/48 (Androsthenes) sicher zu datieren.

<sup>32</sup> Zum Problem der Strategennamen auf Münzen vgl. auch R. Weil, *ZfNum.* 1, 1874, S. 172 ff. Zur Familie des Petraios vgl. Anm. 30.

<sup>33</sup> So führen z. B. auch einzelne Überprägungen weiter. Eine Münze im Nat. Mus. Athen, Inv. 1689a, vom Typ SNG Kop. 315 mit dem Namen des Strategen Python ist überprägt auf ein Exemplar des Strategen Nysandros vom Typ SNG Kop. 324; Python war also erst nach Nysandros Stratege.

Die thessalischen Silbermünzen des in diesem Schatzfund vertretenen Typs wurden bisher allgemein als Doppelviktoriaten bezeichnet. Das ist mißverständlich, um nicht zu sagen falsch. Das Normalgewicht des Viktoriaten<sup>34</sup> betrug 3,4 g; ein Doppelviktoriat müßte demnach ein Durchschnittsgewicht von 6,8 g aufweisen. Das Gewicht dieser thessalischen Silbermünzen beträgt in der Regel jedoch rund 6 g, wobei die Masse der Stücke zwischen 5,8 und 6,1 g liegt<sup>35</sup>. Die gleichfalls als Viktoriaten und Halbviktoriaten bezeichneten Münzen des Koinon der Epiroten vom Typ BMC 42 und 44 wiegen im Durchschnitt 2,90—3,10 g (62 Expl.) bzw. 1,5 g (53 Expl.), so daß sie den thessalischen entsprechen. Es handelt sich demnach bei diesen Silbermünzen des 2. und 1. Jahrhunderts um Stücke, die den Wert von  $1\frac{1}{2}$ ,  $\frac{3}{4}$  und  $\frac{3}{8}$  des römischen Denar mit einem Normalgewicht von 4 g haben. Diese Angleichung macht den starken wirtschaftlichen Einfluß Roms auf die griechische Welt deutlich, wie er an anderer Stelle bereits für die Zeit des Krieges mit dem makedonischen König Perseus 171—168 v. Chr. nachgewiesen wurde<sup>36</sup>. Der Wirtschafts- und Handelsverkehr erforderte eine ohne große Schwierigkeiten mit dem Denar zu verrechnende Währungseinheit, wie sie in diesen Münzen geschaffen wurde. Auch die unter dem Namen des Eumenes II. umlaufenden Kistophoren von Pergamon aus der 2. Hälfte des 2. Jahrhunderts, die genau dem Werte von 3 Denaren entsprechen, gehören dazu<sup>37</sup>, ferner die sog. leichte rhodische Drachme u. a.<sup>38</sup> Die alten Nominale, wie Didrachmen (in Epirus), Drachmen und Hemidrachmen, werden daneben für den griechischen Inlandsverkehr in Form von Parallelprägungen ausgegeben, wie aus den gleichlautenden Münzmeisternamen und -monogrammen ersichtlich ist.

Die bisherige Benennung «Doppelviktoriat» für die thessalischen Silbermünzen ist durch die Bezeichnung «Stater» oder besser «Bundesstater» zu ersetzen. In einer kurz nach 27 v. Chr. zu datierenden Freilassunginschrift aus Pherai<sup>39</sup> heißt es Zeile 55 ff.: [δεκαπέν|τε στατή|ρας κατὰ| τὸ]ν νόμ[ον] ἃ γίνετα[ικ]ατὰ τὸ διό[ρ]θ[ω]μα δεινάρια εἶκο[σ]τ[ι] δύο ἡμ[υσ] . . . , es sind also 15 Statere =  $22\frac{1}{2}$  Denaren. Mit «Stater» kann aber in dieser thessalischen Inschrift nur die thessalische Silbermünze mit einem Gewicht von rund 6 g gemeint sein, die tatsächlich  $1\frac{1}{2}$  Denaren entspricht. Da «Stater» als Bezeichnung für Münzen verschiedenen Gewichtsstandards und Wertes gebräuchlich war<sup>40</sup>, erscheint es zweckmäßig, zur Unterscheidung gegenüber etwa dem korkyräischen, korinthischen und kretischen Stater von einem thessalischen Bundesstater zu sprechen. Durch diese dem inschriftlichen Zeugnis angegliche Benennung wird zugleich die Umlaufzeit eingeschlossen, die kurz nach 196 beginnt und 27 v. Chr. endet<sup>41</sup>.

<sup>34</sup> Sydenham a. a. O. S. XXI.

<sup>35</sup> Von einem noch unpublizierten, mir teilweise zugänglich gemachten Fund von ca. 2000 thessalischen Silbermünzen dieses Typs konnten 220 bisher gewogen werden, das Durchschnittsgewicht der sehr gut erhaltenen Stücke betrug 6,04 g.

<sup>36</sup> P. R. Franke, Zur Finanzpolitik des mak. Königs Perseus, *Jahrb. f. Num. u. Geldgesch.* 8, 1957, S. 43 ff.

<sup>37</sup> Vgl. E. S. G. Robinson, *Num. Chron.* 1954, S. 1 ff. (Hinweis von H. Kùthmann.)

<sup>38</sup> Vgl. B. Keil, *ZfNum.* 32, 1920, S. 57; K. Regling in *Schrötters Wörterbuch der Münzkunde* s. v. Rhodischer Münzfuß und Kistophoren; L. Naville, *Les Monnaies d'or de la Cyrénaïque* (1953), S. 110 f.; P. R. Franke, *Jahrb. f. Num. u. Geldgesch.* 8, 1957, S. 44.

<sup>39</sup> IG IX, 2, 413, z. 55 ff. Die Ergänzungen sind nach dem vorangehenden Text völlig gesichert. In der Inschrift wird auch der Stratege von 49/48, Androstenes (vgl. Anm. 31) genannt.

<sup>40</sup> Vgl. K. Regling RE 2A, III (1929) Sp. 2172 ff. und bei Schrötter a. a. O. S. 656 ff.

<sup>41</sup> Für die epirotischen Nominale und ihr Verhältnis zur römischen Währung vgl. demnächst den Vf. in: *Die antiken Münzen von Epirus I. Eine ausführliche Übersicht über die thessalischen Münzen und ihre Relation zum römischen Geld* wird mit der Vorlage des Münzmaterials demnächst gegeben werden.